

Pressemitteilung

BUND: Grünlandumbrüche melden

24. Mai 2011

„Der Bund für Umwelt und Naturschutz bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihm sämtliche Grünlandumbrüche zu melden, die seit 2010 erfolgt sind. Die Beseitigung von Grünland ist seit Oktober 2009 ohne Genehmigung der Landwirtschaftskammer nicht mehr möglich und seit Frühjahr 2010 auf grundwassernahen Standorten, Überschwemmungsgebieten sowie auf Moorstandorten auch naturschutzrechtlich untersagt. Selbst die Intensivierung der Grünlandnutzung bedarf unter bestimmten Voraussetzungen der vorherigen Genehmigung durch die Naturschutzbehörde. Leider ist festzustellen, dass sich viele Landwirte nicht an die Vorschriften halten. Der BUND ist nicht länger bereit, dieses Fehlverhalten hinzunehmen.“ So Manfred Radtke, Vorsitzender des BUND Rotenburg.

Das Land Niedersachsen hat im Oktober 2009 eine Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland erlassen. Grund war eine EU-Vorgabe. Das Verbot musste ausgesprochen werden, weil seit dem Referenzjahr 2003 der Grünlandverlust mehr als 5 Prozent betrug. In Niedersachsen bewegte er sich zu diesem Zeitpunkt schon in einem Bereich von 7 Prozent.

Radtke: „Die biologische Vielfalt nimmt in einem ungeahnten Ausmaß ab. Das betrifft insbesondere auch das Grünland. EU und Bundesregierung engagieren sich daher für den Erhalt der Biodiversität. Das interessiert viele Landwirte offensichtlich nicht im Geringsten. Sie machen aus Wiesen nach wie vor Maisäcker. Dass immer mehr Mais im Zuge des Biogasbooms angebaut wird, ist zwar aus Sicht des Naturschutzes eine mittlere Katastrophe, aber rechtlich in Ordnung. Die Umwandlung von jetzigem Grünland in Maisäcker ist dagegen in der Regel illegal.“

Noch vor wenigen Jahrzehnten, so Radtke, hätten Landwirte weitgehend mit Rücksicht auf Natur und Umwelt gewirtschaftet. Was heute geschieht, ist dagegen eine teilweise Verwüstung unserer bisher vielfältigen Kulturlandschaft. Im Rahmen des europäischen Agrarhaushalts fließen jährlich ca. 6 Milliarden Euro an Steuergeldern nach Deutschland, zu einem erheblichen Teil als direkte Zahlungen an die Landwirte. Ohne diese Gelder könnten viele Betriebe nicht überleben. Die Gesellschaft darf dann im Gegenzug aber verlangen, dass Landwirte die Spielregeln einhalten, nach denen diese Zahlungen erfolgen. Wer dagegen verstößt macht sich offensichtlich keine Gedanken darüber, welchen Schaden er seinem Berufsstand damit zufügt.

Radtke: „Der fortwährende ungenehmigte Umbruch von Grünland ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Gesetzesverstoß und ein Verbrechen an Natur und Umwelt. Der BUND wird künftig mit aller Macht gegen diese Praktiken vorgehen. Damit in einigen Jahren nicht unsere gesamte Landschaft aus Maisäckern besteht, bitten wir die Bevölkerung um Mithilfe und Meldung von umgebrochenen Flächen. Wir werden die Meldungen an den Landkreis mit Bitte um Prüfung weiterleiten. Wir erwarten, dass dieser ggf. für eine Neueinsaat und die Wiederherstellung des früheren Grünlandes sorgt. Sollten die Grünlandumbrüche in Zukunft weitergehen, sieht der BUND keine andere Möglichkeit, als bei derartigen Vorkommnissen regelmäßig die Staatsanwaltschaft einzuschalten.“

Meldungen an den BUND bitte über Mail (bund.og.rotenburg@bund.net) oder fermündlich an Manfred Radtke, Tel.: 04261/6967.